

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 045/23				
Fachbereich: Bauen und Ordnung			Datum: 07.08.2023				
Tagesordnungspunkt							
Prüfauftrag an die Verwaltung für eine Zusammenlegung der Betriebshöfe							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>			<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
21.08.2023	Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Bauen, Umwelt und Finanzen	ö					
28.08.2023	Samtgemeindevorstand	nö					
04.09.2023	Samtgemeinderat	ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>				<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindevorstand:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Freitag	gez. Janze	
Kostenstelle		Sachkonto			(Freitag)	(Janze)	
Ansatz		EUR	verfügbar				

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Prüfung zur Zusammenlegung der Betriebshöfe zu beauftragen und einen Vereinbarungsentwurf vorzulegen.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Bauen, Umwelt und Finanzen sowie der Samtgemeindevorstand bereiten die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Samtgemeinde Grasleben sowie ihrer Mitgliedsgemeinden liegt es im Interesse aller, die vorhandenen personellen und maschinellen Ressourcen möglichst effektiv zu nutzen.

Die bisherige Zusammenarbeit unter den Betriebshöfen hat sich zwar bislang bewährt, könnte aber durch eine Zusammenlegung zu weiteren Vorteilen führen. Exemplarisch sei hier auf eine bessere Transparenz bei den Arbeitsabläufen, auf die dann unnötige Mehrfachanschaffung von Maschinen und Fahrzeugen sowie deren bessere Ausnutzung hingewiesen. Ein weiterer Anlass zur Prüfung besteht insbesondere auch vor dem Hintergrund der Neueinführung der Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2 b des Umsatzsteuergesetzes, wonach ab dem 01.01.2025 die Kommunen für gegenseitig erbrachte Dienstleistungen eine Umsatzsteuer zu entrichten haben. Erfolgt dagegen eine Übertragung der Aufgaben von den Mitgliedsgemeinden auf die Samtgemeinde, könnte die Pflicht zur Entrichtung der Umsatzsteuer entfallen.

Die Verwaltung sollte daher damit beauftragt werden, eine Zusammenlegung der Betriebshöfe in rechtlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu prüfen sowie einen Vereinbarungsentwurf als Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Einen gleichlautenden Beschluss haben die von einer möglichen Zusammenlegung betroffenen Gemeinden Grasleben, Mariental und Querenhorst in den dortigen Räten bereits gefasst.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.